

5. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

26. Jänner 1950.

32/A.B.

zu 36/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g .

Auf die Anfrage der Abg. Z e c h t l und Genossen, betreffend die Vorfälle anlässlich der Demonstration von Bauarbeitern in Innsbruck, teilt Bundesminister für Inneres H e l m e r mit:

Ich habe in der Beantwortung der Anfrage der Herren Abgeordneten Dr. Roth und Genossen ausführlich dargelegt, dass ich mich einerseits rückhaltlos zum Recht der Koalitionsfreiheit bekenne, das durch keinerlei Polizeimassnahmen behindert oder auch nur eingeschränkt werden darf, andererseits aber auch dafür eintreten werde, dass die Demokratie und die demokratische Freiheit nicht durch unverantwortliche Elemente gefährdet wird.

Was die Vorkommnisse in Innsbruck betrifft, ist folgendes zu sagen:

Am 9. XII. 1949 gegen 15 Uhr trafen vor dem Gebäude der Handelskammer in Innsbruck etwa 200 Bauarbeiter ein, die grossteils geschlossen von verschiedenen Baustellen amarschiert waren, und verlangten in Sprechhörern die Auszahlung der Überbrückungshilfe. Im Laufe einer halben Stunde waren mehrere hundert Personen angesammelt, so dass die zur Aufrechterhaltung der Ordnung aufgebotene Sicherheitswache Mühe hatte, die Fahrbahn für den Verkehr frei zu halten und Versuche der Demonstranten abzuwehren, den Polizeiriegel zu überrennen und in das Gebäude einzudringen. Auch als es tatsächlich einigen Demonstranten gelungen war, in das Haus einzudringen und bereits mehrere Fensterscheiben eingeschlagen worden waren, bemühte sich die Polizei, ohne Waffengebrauch die Ordnung wieder herzustellen, dem Obmann der Bau^{arbeiter}gewerkschaft von einem Fenster der Handelskammer aus beruhigendes Gehör zu verschaffen und den Gebäudeeingang neuerdings zu sichern.

Nun begannen aber Demonstranten nicht nur Kraftwagen an der Weiterfahrt zu hindern, sondern auch deren Insassen zu bedrohen. Um diese Zeit erscholl aus der Reihe der Demonstranten auch plötzlich der Ruf "Tränengas", und ein Steinhagel richtete sich gegen das Gebäude der Handelskammer und gegen die Polizeibeamten. Erst von diesem Zeitpunkte an sah sich die Sicherheitswache genötigt, zur Verhinderung weiterer Ausschreitungen und zur Wiederherstellung der Ordnung unter Anwendung des Holzknüppels die Demonstranten vom Gebäude der Handelskammer gegen den Bahnhof und den Bozener-Platz abzudrängen und auch dort sich bildende Gruppen zu zerstreuen, zjmal die Parole laut

6. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

26. Jänner 1950.

wurde, sich neuerdings zu sammeln und nach Abzug der Wache die Fensterscheiben des Kammergebäudes restlos einzuschlagen.

Die Frage, ob aus dem Gebäude der Handelskammer Tränengasbehälter auf die Demonstranten geworfen wurden, wurde einer eingehenden Untersuchung unterzogen. Es ist zweifelsfrei festgestellt, dass von der Polizei Tränengas nicht verwendet wurde und auch nicht verwendet werden konnte, weil die Polizeidirektion Innsbruck überhaupt kein Tränengas besitzt. Es konnte aber auch keinerlei Beweis für die Anwendung von Tränengas durch andere Personen ermittelt werden. Wohl wurde von einigen Demonstranten behauptet, es habe sich nach zwei kleineren Detonationen ein süßlich-saurer, ätzender Geruch bemerkbar gemacht. Polizeiorgane, die sich zur Abwehr der vorgeschilderten Übergriffe mitten unter den Demonstranten befanden, haben jedoch keine diesbezüglichen Wahrnehmungen gemacht. Nach Ansicht von Fachkundigen hätte Tränengas auch eine viel stärkere und nachhaltigere Wirkung hervorrufen müssen. Tatsächlich hat sich auch niemand gemeldet, der die bekannten, bei Anwendung von Tränengas auftretenden Wirkungen behauptet hätte. Es wäre allerdings auf Grund gewisser Erfahrungen denkbar, dass unter die Demonstranten Provokateure geschickt waren, deren Aufgabe es war, eine turbulente Stimmung zu erzeugen und auf diese Weise Ausschreitungen in Szene zu setzen.

Nach den bisherigen Ermittlungen steht wohl unbestritten fest, dass die Sicherheitswachebeamten in Innsbruck sich so lange bemühten, durch gütliche Mittel die Ordnung bei der in Rede stehenden Demonstration aufrecht-zu-erhalten, bzw. wiederherzustellen, bis Demonstranten dazu übergingen, Kraftwagen anzuhalten, durch Aushängen der Bügel die Verkehrsautobusse an der Weiterfahrt zu hindern, deren Insassen tätlich zu bedrohen, an einem öffentlichen Gebäude Sachschaden anzurichten und die Sicherheitswache mit Steinen zu bewerfen. Erst von diesem Zeitpunkt an wurde vom Holzknüppel Gebrauch gemacht.

Dieser Waffengebrauch vor dem Kammergebäude muss angesichts der begangenen Ausschreitungen als gerechtfertigt anerkannt werden.

Dessen ungeachtet wird jeder Fall, in dem ein ungerechtfertigter Waffengebrauch behauptet wurde oder wird, einer gewissenhaften Untersuchung unterzogen insbesondere in der Richtung, ob ein Waffengebrauch am Bahnhofplatz noch erforderlich war oder einzelne Wachebeamte sich pflichtwidrig verhalten haben, und bei festgestellten Übergriff entsprechend geahndet.

7. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

26. Jänner 1950.

Ich würde es unter keinen Umständen dulden, dass Polizeiorgane die ihnen anvertrauten Machtmittel gegen Unbeteiligte, die sich keine Gesetzesübertretung zu Schulden kommen liessen, oder in Missachtung der Anwendungsvorschriften missbrauchen.

Andererseits muss ich freilich feststellen, dass der angerichtete Sachschaden sich auf über 1000 S beläuft, 7 Wachebeamte verletzt und Uniformstücke einer Anzahl von weiteren Beamten mehr oder minder stark beschädigt wurden.

-.-.-.-